



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an: info@staedteverband.ch

Bern, 22. Oktober 2025

Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen); Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Direktorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Gelegenheit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen) äussern zu können.

Die Hotellerie und der Tourismus stellen wichtige Standbeine in der Wertschöpfung der Stadt Bern dar, welche eine Vielzahl von Arbeitsplätzen generieren. Mit einem tieferen Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen wird im internationalen Vergleich ein Wettbewerbsvorteil erzielt, auf welchen aus Sicht des Gemeinderats in Zukunft nicht verzichtet werden sollte.

Der Sondersatz stellt eine Bevorzugung einer einzelnen Branche dar. Daher ist es für den Gemeinderat legitim, dass diese Subvention regelmässig politisch diskutiert wird, was mit einer Befristung der Regelung erreicht wird.

Der Gemeinderat spricht sich daher für die Beibehaltung des MWST-Sondersatzes für Beherbergungsleistungen mit einer Befristung bis Ende 2035 aus.

Freundliche Grüsse

Marieke Kruit
Stadtpräsidentin

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin